

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Schaden- und Leistungsmanagement
Prüfungstag	9. April 2014
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4
Anzahl der bedruckten Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Soll			Ist		
			Bewertungen		
Aufgabe 1	a)	10 Punkte			
	b)	15 Punkte			
Aufgabe 2	a)	16 Punkte			
	b)	9 Punkte			
Aufgabe 3	a)	5 Punkte			
	b)	10 Punkte			
	c)	10 Punkte			
Aufgabe 4	a)	13 Punkte			
	b)	12 Punkte			
Summe		100 Punkte			
		Datum:			
		Name:			
		Unterschrift:			

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
	Ausgangssituation			2	
1	7.3, 7.4	a) 10 b) 15	25	13	L
2	7.1	a) 16 b) 9	25	15	M
3	7.1	a) 5 b) 10 c) 10	25	15	M
4	7.2, 7.2.1, 7.2.2	a) 13 b) 12	25	15	S
Gesamt			100	60	

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in

für Versicherungen und Finanzen

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Schaden- und Leistungsmanagement

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die BAKK GmbH ist eine Großbäckerei. Neben der Produktion von Backwaren und der Belieferung von Großmärkten hat das Unternehmen auch 15 eigene Filialen, in denen die eigenen Produkte verkauft werden.

Die GmbH besitzt einen Fuhrpark von fünf Pkws, 15 Lieferwagen und 12 Lkws.

Des Weiteren besitzt die GmbH auf dem Gelände der Produktionsstätte ein großes Verwaltungsgebäude, in dem sowohl Räume für den eigenen Bürobetrieb genutzt werden, als auch Büroräume an andere Firmen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Firmen hat die GmbH jeweils Mietverträge vereinbart. Insgesamt sind 50 % der Gesamtfläche des Bürogebäudes vermietet.

60 Personen werden in der Produktion und zehn Mitarbeiter im Büro beschäftigt. Weitere 30 Mitarbeiter sind in den einzelnen Filialen angestellt.

Aufgabe 1

Sie sind Vertriebsbereichsleiter der PROXIMUS Rechtsschutzversicherung AG. In der von Ihnen betreuten Region haben ein deutscher Fahrzeughersteller und die BAKK GmbH ihren Geschäftssitz.

Es steht zu befürchten, dass in naher Zukunft dort durch Standortauflösung Hunderte von Arbeitsplätzen wegfallen werden.

Sie versuchen, Ihren Vorstand davon zu überzeugen, ein sogenanntes Anwaltstelefon einzuführen, um die betroffenen Rechtsschutzkunden in der Region zu unterstützen.

- a) Erläutern Sie, was im Allgemeinen unter dem Begriff Anwaltstelefon zu verstehen ist. (10 Punkte)
- b) Stellen Sie dem Vorstand drei Gründe dafür dar, warum die Einführung eines solchen Anwaltstelefons auch Vorteile für die Versicherungsgesellschaft hat. (15 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(25 Punkte)

(RP: 7.3, 7.4)

- a) Mit dem Anwaltstelefon wird den Versicherungsnehmern zu eigenen Rechtsfragen fachkundige Hilfe unabhängiger Rechtsanwälte geboten.

Die Beratung ist meist kostenlos. Es entstehen lediglich die Telefonkosten. Auf Wunsch werden auch bundesweit Rechtsanwälte vermittelt.

(10 Punkte)

- b) Z. B.:

- Frühzeitige anwaltliche Beratung vermeidet Rechtsnachteile, die Kunden etwa durch Fristversäumung erleiden würden.
- Die Vermittlung von fachlich qualifizierten Rechtsanwälten erhöht die Chance, Rechtsstreite zu gewinnen.
- Die Vermittlung eigener Vertragsanwälte erleichtert die Abrechnungsmodalitäten (feste Gebührenvereinbarungen anstatt Streit um angemessene Gebührenhöhe).
- Die Kundenbindung wird erhöht, weil der Kunde in einer Notsituation nicht alleingelassen wird.
- Aktives Case-Management kann Schadenabwicklungskosten senken.
- Die Kundenbindung wird erhöht, weil der Kunde sofort eine juristische Ersteinschätzung erhält.

(15 Punkte)

Aufgabe 2

Sie sind in der Abteilung Kraftfahrt-Schaden der PROXIMUS Versicherung AG als Sachbearbeiter für leichte und mittelschwere Personenschäden zuständig.

Herr Kunze, ein Auslieferungsfahrer der BAKK GmbH, befuhr die innerstädtische Einkaufsstraße, in der reger Lieferverkehr herrschte, mit weniger als der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Herr Müller, der ebenfalls bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert ist, geriet mit einer Geschwindigkeit von nachgewiesenen 70 km/h auf die Gegenfahrbahn, weil er mit seinem Handy beschäftigt war. Es kam zu einem Unfall.

Herr Kunze wurde schwer verletzt. Er war nicht angeschnallt, weil er dieses für die kurze Fahrstrecke zwischen zwei Filialen nicht für erforderlich gehalten hatte.

- a) Nehmen Sie zur Haftung des Herrn Müller trotz Missachtung der Anschnallpflicht seitens des Herrn Kunze Stellung. (16 Punkte)
- b) Erläutern Sie, welche Fallgestaltung neben der überhöhten Geschwindigkeit noch infrage kommen könnte, um zu einem ähnlichen Prüfungsergebnis wie unter a) zu gelangen. (9 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

(RP: 7.1)

- a) Einen Fahrzeuginsassen, der den vorgeschriebenen Sicherheitsgurt nicht anlegt, trifft grundsätzlich ein Mitverschulden an seinen Verletzungen, die er infolge der Nichtanlage des Gurtes erlitten hat. Davon ausgenommen sind Fallgestaltungen, in denen eine Gurtanlegepflicht nicht besteht. Das war hier nicht der Fall.

Im Rahmen der Gewichtung des Mitverschuldens ist eine Abwägung vorzunehmen, die in besonderen Fallgestaltungen dazu führen kann, dass einer der Beteiligten trotzdem allein für den Schaden aufkommen muss.

Im vorliegenden Fall ist der Verursachungs- und Verschuldensbeitrag des Herrn Müller als außergewöhnlich hoch zu bewerten. Der Unfallbeitrag des Geschädigten Herrn Kunze ist im Vergleich dazu als sehr gering anzusehen. Herr Kunze als Fahrer des Lieferwagens musste nicht damit rechnen, dass ein Pkw mit stark überhöhter Geschwindigkeit in den Gegenverkehr fahren könnte. Das Mitverschulden des Herrn Kunze wegen seines Verstoßes gegen die Anschnallpflicht wird durch das schuldhaft und grob verkehrswidrige Verhalten des Herrn Müller vollständig verdrängt.

(16 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Eine andere Auffassung ist möglich, sollte aber begründet sein.

- b) Wenn ein Fahrzeuglenker infolge des Genusses alkoholischer Getränke (absolut) fahruntüchtig gewesen ist und einen Unfall verursacht, kann dieses ebenfalls dazu führen, das eventuelle Mitverschulden des anderen Verkehrsteilnehmers völlig zu verdrängen. Das gilt insbesondere bei absoluter Fahruntüchtigkeit (ab 1,1 ‰). (9 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Auch andere vergleichbare Fallgestaltungen sind zu akzeptieren, z. B.: Fahren unter Einfluss von Drogen.